

Titel der Drucksache:

Facebookprofil "Oberbürgermeister Andreas Bausewein"

Drucksache

**1988/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.10.2017	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 26. Mai 2016 wurde in der Stadtratssitzung der Antrag unter der Drucksache 0155/16 mehrheitlich abgelehnt. Es ging dabei um die Einrichtung eines offiziellen Facebookprofils der Landeshauptstadt Erfurt. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde insbesondere der Kostenfaktor genannt, der gegen die Betreuung eines solchen Profils sprechen sollte. Im Protokoll der Sitzung heißt es: „Der Oberbürgermeister führte zur Thematik aus und erklärte, dass eine solche Seite vollumfänglich eingerichtet und betreut werden müsste und dies ist personell nicht leistbar.“ Die ablehnenden Stadträte begründeten ihre Ablehnung in ähnlicher Weise.

Erstaunlich ist nun in diesem Zusammenhang, dass es bei Facebook ein Profil unter dem Namen „Oberbürgermeister Andreas Bausewein“ ([www.facebook.com/pg/andreas.bausewein.10](http://www.facebook.com/pg/andreas.bausewein.10)) gibt. Die Zeitungen berichteten aktuell darüber. Das Impressum verweist ganz klar auf Ihr Büro im Rathaus. Ein solches offizielles Profil des Erfurter Oberbürgermeisters ist m.E. analog zu einem offiziellen Profil der Stadt Erfurt zu verstehen (lediglich auf das Amt des Oberbürgermeisters hin fokussiert), das aber vor etwa einem Jahr vom Stadtrat abgelehnt wurde und für das die Gelder fehlen sollen. Nicht eindeutig wirkt außerdem, inwiefern das Profil vom „Wahlkämpfer“ Andreas Bausewein abgekoppelt ist, da manche geteilte Inhalte eine Nähe zu parteipolitischen Angelegenheiten erkennbar machen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wessen Anlass hin wird das oben benannte Profil durch wen seit wann betrieben (Bitte dabei auch darauf eingehen, wer es betreut und wie hoch die für die Stadtverwaltung anfallenden Kosten sind)?

2. Welche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Aufwandes und des Nutzens zwischen dem Profil „Oberbürgermeister Andreas Bausewein“ und der abgelehnten Einrichtung eines offiziellen Facebookprofils der Landeshauptstadt Erfurt?
3. Besteht in Anlehnung an das Bestehen Ihres Profils trotz Widerspruch zum Stadtratsbeschluss zur DS 0155/16 nun auch die Möglichkeit, ein städtisches Profil anzulegen, oder werden Sie auf Basis der vorangehenden Überlegungen Ihr Profil löschen (lassen) bzw. in ein rein privates Profil zurücküberführen?

#### Anlagenverzeichnis

25.09.2017, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift